

**Dringliche Interpellation Seger-St.Gallen / Frei-Rorschacherberg / Jäger-Bad Ragaz:
«Systemwechsel bei den Strassenverkehrsabgaben – wo bleibt die Kosten- und Ertrags-
neutralität?»**

Mit dem IX. Nachtrag zum Gesetz über die Strassenverkehrsabgaben (22.24.04) hat der Kantonsrat im Jahr 2024 einen Systemwechsel bei der Motorfahrzeugsteuer beschlossen. Neu werden Personenwagen nicht mehr ausschliesslich nach Gewicht, sondern kombiniert nach Gewicht und Leistung besteuert. Zusätzlich wurde ein Bonus-/Malus-System eingeführt.

Für die FDP war in den Beratungen klar und entscheidend, dass diese Verschiebung für die Halterinnen und Halter der Personenwagen insgesamt kostenneutral ausgestaltet wird. Ebenso wurde betont, dass das Bonus-/Malus-System ertragsneutral wirken muss, das heisst: Die gewährten Boni werden durch die erhobenen Mali finanziert. Es ging um eine sachliche Neugewichtung – nicht um eine versteckte Mehreinnahme.

Seit dem Versand der Rechnungen für das Jahr 2026 mehren sich jedoch Rückmeldungen aus der Bevölkerung, wonach die Belastung teilweise deutlich höher ausfällt als erwartet. In den Medien wurde über spürbare Mehrbelastungen berichtet. Insbesondere bei einzelnen Fahrzeugkategorien – darunter auch Elektrofahrzeuge – kommt es zu teilweise erheblichen Abweichungen gegenüber dem bisherigen System.

Diese Entwicklung wirft die Frage auf, ob die politisch zugesagte Kostenneutralität mit der Umsetzung durch das Sicherheits- und Justizdepartement effektiv eingehalten wird oder ob sich durch die konkrete Ausgestaltung in Verordnung und Tarifparametern eine faktische Mehrbelastung ergeben hat. Transparenz über die tatsächlichen finanziellen Auswirkungen ist daher zwingend.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Entsprechen die Gesamterträge aus der Motorfahrzeugsteuer 2026 (Personenwagen) den Erträgen vor der Systemumstellung? Wie verändert sich die durchschnittliche Belastung pro Fahrzeug?
2. Wie viele Fahrzeughalterinnen und -halter zahlen mehr, wie viele weniger? In welchen Grössenordnungen bewegen sich die Mehr- bzw. Minderbelastungen?
3. Decken die erhobenen Mali die ausgerichteten Boni vollständig? Falls nein, wie gross ist die Abweichung? Falls ja, welche Massnahmen werden ergriffen?
4. Falls die Kosten- oder Ertragsneutralität nicht eingehalten wird: Welche konkreten Anpassungen an der Verordnung beabsichtigt die Regierung und in welchem Zeitrahmen?»

2. März 2026

Seger-St.Gallen
Frei-Rorschacherberg
Jäger-Bad Ragaz